

Zurück zum Thema. Der deutsche Automobilbau ist mit Verlaub eine Schlüsselindustrie von hohem Innovationsstandard. Die Automobilindustrie hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie im Umweltschutz, in der Sicherheitstechnologie und in der Zuverlässigkeit - Airbag, ABS, ESP seien beispielhaft erwähnt - initiativ geworden ist.

Wenn ich aber im Antrag der Grünen lese, dass sie die Fahrzeuge und die Gesetzgebung in China zum Umweltschutz als Nonplusultra bezeichnen - 7,2 l/100 km bei 500 kg Leergewicht; selbst der Trabi mit seinem Plastikgehäuse konnte dies nicht schaffen -, vermute ich, es geht nicht um das Fahrzeug, das 500 kg wiegt. Wenn wir einen Vergleich anstellen, setzt ein kleines Auto in Deutschland mit 1 l/100 km 330,6 kg in Bewegung, eine gehobene Mittelklasse schafft 202 kg, und selbst die schwere Luxusklasse, die von Ihnen gezeigelt wurde, schafft 187,1 kg. Das chinesische Fahrzeug, das Sie als Superauto anpreisen, schafft allerdings nur klägliche 69,4 kg. Sie sehen, man sollte diese Zahlen auch in einen vernünftigen Kontext setzen.

Somit können wir sagen: Unsere Fahrzeuge in Deutschland haben Spitzentechnologie im Kraftstoffverbrauch. Das heißt nicht, dass man Gutes nicht noch verbessern kann. Deshalb ist es wichtig, Rahmenbedingungen auf den Weg zu geben.

Die Frau Ministerin hat eben sehr deutlich gesagt, was wir tun wollen. Wir werden den gerade zitierten Koalitionsvertrag umsetzen. Wir sollten mit allen beteiligten Gruppen und allen Kräften vernünftig zusammenarbeiten und nicht auf eine Ecke draufhauen. Dann können wir die Chancen für unser schönes Land Nordrhein-Westfalen und seine Bevölkerung nutzen. Nörgler und Miesmacher können wir dabei nicht gebrauchen. Wir brauchen Menschen, die die Ärmel aufkrempeln. - Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/284** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** - federführend -, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, For-**

schung und Technologie. - Ich höre gerade, dass zur Mitberatung ebenfalls an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** überwiesen werden soll. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisungsempfehlung mit der genannten Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller im Hause vertretenen Fraktionen angenommen worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

4 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat die Länder mit der Novelle des Baugesetzbuches im letzten Jahr ermächtigt, für die Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich die Siebenjahresfrist, innerhalb derer die Umnutzung beantragt sein muss, bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden.

Bereits im letzten Jahr haben CDU und FDP hier im Parlament darauf gedrängt, von dieser Ermächtigung für eine abweichende landesrechtliche Regelung über den 31.12.2004 hinaus Gebrauch zu machen. Abfragen bei den Bauaufsichtsbehörden haben eindeutig ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen noch ein großer Bedarf für eine solche Regelung besteht. Nicht zuletzt zeigen dies auch viele Briefe, die mein Ministerium in den vergangenen Wochen erreicht haben. Denn auch nach dem 31.12. des letzten Jahres sind noch viele Fälle offen geblieben. Das heißt, vielen Bürgerinnen und Bürgern war es nicht möglich, innerhalb des Jahres 2004 eine solche Umnutzung einzuleiten.

Sie alle wissen, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin andauert und daher auch weiterhin jeder nur möglichen Unterstützung be-

darf. Wenn Landwirte ihren Hof aufgeben müssen, muss ihnen der Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung ihrer Gebäude zu einer neuen, nicht privilegierten Nutzung erleichtert werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu Leerstand beziehungsweise Verfall von Bausubstanz führt. Wir wollen den Eindruck der bäuerlichen Landschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten. Dazu gehören auch landwirtschaftliche Gehöfte, Gebäude, die über viele Jahre - man kann fast sagen: Jahrhunderte - die Landschaft in Nordrhein-Westfalen geprägt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die kommunalen Spitzenverbände haben in der Vergangenheit mehrfach gefordert, die Siebenjahresfrist aufzuheben. Dementsprechend ist der nun vorgelegte Gesetzentwurf von ihnen ausdrücklich begrüßt und unterstützt worden.

Im Übrigen hat die Expertenanhörung, die Ende 2004 eigens zu dieser Länderermächtigung durchgeführt worden ist, fast einstimmig ergeben, dass die Frist weiterhin ausgesetzt werden sollte. Dem kommen wir jetzt nach. Damit setzen wir einen wichtigen Bestandteil der Koalitionsvereinbarung um. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jung das Wort.

Reinhard Jung^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es geht auch kürzer. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Aussetzung der Siebenjahresfrist bis zum 31.12.2008 bei Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich kommt nicht überraschend. Überraschend ist schon eher, dass die Landesregierung und nicht die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf einbringen. Anscheinend ist es den Regierungsfractionen mit diesem Anliegen nicht so eilig.

Meine Damen und Herren, in der Sache hat sich der Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Aussetzung der Siebenjahresfrist im Rahmen von Antragsberatungen, Gesetzentwürfen und Anhörungen befasst. Der in diesem Zusammenhang ebenfalls immer erörterte Zustimmungsvorbehalt der oberen Bauaufsichtsbehörde wird, nachdem der Ausschuss für Bauen und Verkehr vergangene Woche auch

auf Mitwirkung meiner Fraktion hin positiv votiert hat, abgeschafft.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn wir auch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zügig beraten könnten, ohne dass sich die damaligen Ausführungen von Herrn Schemmer oder Herrn Rommelspacher wiederholen müssen. Wir wissen alle, dass das angesprochene Problem einen sehr begrenzten Wirkungsbereich von schätzungsweise 100 bis 200 Fällen in Nordrhein-Westfalen hat.

(Minister Oliver Wittke: Mehr!)

Daher sage ich klar und deutlich, dass sich der Landtag eher mit den weit verbreiteten Problemen der Menschen in unserem Lande befassen sollte, um diese endlich einer Lösung zuzuführen. Die SPD-Fraktion stimmt selbstverständlich einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. - Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Schemmer das Wort.

(Minister Oliver Wittke: Mach es ruhig ausführlich! - Dieter Hilser [SPD]: Das ist zu befürchten! - Minister Oliver Wittke: Der Mann hat auch was zu sagen!)

- Der Kollege hat, wie alle anderen auch, fünf Minuten Redezeit.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen bewegt sich. Der Redebeitrag gerade war aber genauso schlapp wie das, was heute Morgen zu den Themen „1.000 neue Lehrer“, „Heraus aus der Steinkohle“ oder „Studiengebühren für bessere Universitäten“ gesagt worden ist. Wir sollten uns mit den Inhalten beschäftigen. Wir sollten uns damit beschäftigen, dass wir etwas bewegen, dass wir auch mit kleinen Maßnahmen vorankommen und dass wir insbesondere die rot-grünen Blockaden beenden.

(Beifall von der CDU - Lachen von Sören Link [SPD])

Beispiele der rot-grünen Blockaden - ich will die einseitig bevorzugte Windkraft nur am Rande ansprechen -: Wohnungsbauförderung. Wie war die Situation?

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Aus ideologischen Gründen haben Sie gesagt: 400 m² und keinen Quadratmeter mehr beim öffentlich geförderten Wohnungsbau, und wenn da später drei Generationen wohnen wollten, interessieren Sie das nicht.

Stichwort: Bürokratieabbau bei Baugenehmigungsverfahren. Ich fand es sehr lustig, wie Sie das gerade erwähnt haben. Mit Vehemenz hat die alte Landesregierung hier verteidigt, dass jede Baugenehmigung im Außenbereich - und das ausschließlich in Nordrhein-Westfalen - auch noch von der Bezirksregierung geprüft wird. Das gab es auch nicht in dem damals sozialdemokratisch regierten Niedersachsen. Ich will das gar nicht weiterführen.

Wenn Sie jetzt sagen: „Wir machen das Ganze mit, wir haben sogar zugestimmt“, kann ich dem nur entgegenhalten: Positiv dazu geäußert haben Sie sich eigentlich noch nie.

Ich stelle nur fest: Tiefes Misstrauen gegenüber den örtlichen Genehmigungsbehörden hat es bei Rot-Grün immer gegeben. Das ist mit uns jetzt vorbei.

Der Minister hat vorhin ausgeführt, dass wir bereits im letzten Jahr und damit zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf eingebracht haben, in dem vorgesehen war, die sogenannte Siebenjahresfrist bis Ende 2008 auszusetzen.

Kleine Anmerkung von mir dazu: Auf Bundesebene haben die rot-grüne Bundesregierung sowie auch der Bundesrat dem im Rahmen des Europarechtsanpassungsgesetzes zugestimmt. „Europarecht in Bundesrecht 1:1 umsetzen“, haben Sie mal in eine Erklärung hineingeschrieben, aber daran gehalten hat sich Rot-Grün nicht. Das ist doch das Problem.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Aussetzung bis 2008 ermöglicht wird. Dem hat Rot-Grün zugestimmt. Wie es gleich läuft, werden wir sehen.

Ich möchte noch ein paar Gründe für dieses Anliegen nennen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt jährlich um 4 % ab. Aufgrund des Strukturwandels haben wir die Umnutzung insgesamt ermöglicht. Wir wollen den Landwirten auch dabei helfen, von dieser Option Gebrauch zu machen.

Im Übrigen sind bis zur Entscheidung darüber, wann tatsächlich umgenutzt wird - bis die Entscheidung in der Familie gefallen ist, bis das Investitionsvolumen zusammengetragen ist, bis das

Konzept fertig ist -, häufig mehr als sieben Jahre vergangen.

Wir haben nämlich nicht den Landwirt, wie es immer so schön heißt. Wenn Sie sich umschauchen, erkennen Sie, dass wir dreierlei Arten von Landwirten haben: Wir haben zum einen den steuerrechtlichen Landwirt, zum anderen den sozialversicherungsrechtlichen Landwirt und auch noch den baurechtlichen Landwirt. Und die Landwirte wissen nun mal gar nicht, dass das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat.

Wir wollen dafür sorgen, dass hier keine Landschaften voll von Bauruinen wie in Schottland oder Frankreich entstehen. Wir wollen dafür sorgen, dass weniger Freiraum genutzt wird. Denn immer dann, wenn wir umnutzen, muss keine zusätzliche Fläche für Wohnungsbau und für Gewerbe in Anspruch genommen werden. Das heißt, wir begrenzen damit ausdrücklich unseren Freiflächenverbrauch.

Manchmal habe ich so lustige Zahlen wie „unter 100“ gehört. Da gab es den klugen Kollegen aus den Reihen der Grünen, Herrn Dr. Thomas Rommelspacher - ich hoffe, dass er jetzt als Planungsdezernent im Ruhrgebiet nicht so viel Unheil anrichtet, wie er es hier getan hat; aber lassen wir das einmal außen vor -, der plenar immer behauptet hatte, es gebe keine 100 Fälle von Umnutzung.

Das Ministerium hat unter Ihrem Vorgänger - ein bisschen unter künstlicher Beeinflussung der Daten; wir können uns am Rande noch einmal darüber unterhalten - die Zahlen bis Ende 2004 zusammengetragen, und siehe da: Das waren allein im Jahre 2004 über 1.000 Beispiele, und viele sind in dem Zeitraum bis 2004 mit ihren Planungen eben nicht fertig geworden.

Eine Anmerkung dazu am Rande: Sie hatten damals, um unserem Gesetzentwurf in 2003 nicht zustimmen zu müssen, hinten drangesetzt: Sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen des Landschaftsplanes nicht widersprechen. - Das war glatter Rechtsbruch. Das haben Sie billigend in Kauf genommen.

Mir geht es darum, dass wir in der Sache vorankommen. Herr Minister, ich bitte Sie und die neue Landesregierung auch im Namen unserer Fraktion, den Außenbereichserlass zu verbessern, damit den Bauherren und den Baugenehmigungsbehörden tatsächlich ein einfacheres Arbeiten möglich wird.

Ansonsten noch eine letzte Anmerkung von mir: In jeder Plenarwoche mindestens eine der rot-

grünen Bestimmungen abändern - dann ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg, damit es in diesem Land vorangeht. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. - Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lerne in den wenigen Wochen, in denen ich diesem Landtag angehöre, immer wieder dazu und bin erstaunt, welche großartigen Projekte zum Tempomachen auf den Weg gebracht werden. Ich habe mir insoweit erlaubt, ein Stück weit Recherche zu betreiben, was in den letzten Jahren dazu gelaufen ist.

Zunächst einmal muss ich den Begriff, den Sie, Herr Kollege Schemmer, eben im Zusammenhang mit der qualifizierten Arbeit meines Vorgängers Dr. Rommelspacher gewählt haben - ich glaube, Sie haben von Unheil gesprochen - strikt zurückweisen. Das gehört sich nicht. Sie werden ihm damit in seiner fachlichen Kompetenz nicht gerecht.

Eigentlich wollte ich mit einem Zitat anfangen, das aus der Vorgeschichte, die Sie eben einseitig dargestellt haben, stammt. Das Zitat lautet wie folgt - wenn Sie genehmigen, Frau Präsidentin -:

„Abschließend ist aus Sicht der Landwirtschaftsverwaltung zu sagen, dass sich die Verwaltungspraxis der Umnutzungsgenehmigungen in Zusammenarbeit mit den Baubehörden ... grundsätzlich sehr positiv darstellt. Ich denke, dass wir auf dieser Ebene weitermachen können. Dass es im Einzelfall klemmt, dass es im Einzelfall immer wieder Schwierigkeiten gibt, ist, glaube ich, unvermeidlich, aber vom Grundsatz her meinen wir, dass die Regelung in Ordnung ist und die Verwaltungspraxis sicherlich auch funktioniert.“

Dieses Zitat stammt von Herrn Volkmar Nies, Landwirtschaftskammer Rheinland, aus der Anhörung vom 8. Januar 2003. In der gleichen Richtung hat sich auch ein Herr Grahlmann von der Landwirtschaftskammer Westfalen geäußert. Ich empfehle, wenn man hier solche Behauptungen aufstellt und solche Eindrücke vermitteln will, das noch einmal nachzulesen.

Die Berufsvertreter der Landwirtschaft haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass dann,

wenn sich landwirtschaftliche Betriebe frühzeitig bei den Kammern beraten lassen, eine Umnutzung der aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude in nahezu allen Fällen problemlos und im Einvernehmen mit den zuständigen Baubehörden möglich war.

Wenn man das liest - das können Sie in den entsprechenden Protokollen tun -, stellt sich die Frage, worum es sich hier eigentlich handelt. Es handelt sich hier ganz offensichtlich um die „Lex Schemmer“. Deswegen hat ja auch der Kollege Schemmer zu dem Thema gesprochen.

(Heiterkeit von der CDU)

In diesem Zusammenhang aber von „Tempo“ zu reden, Herr Schemmer, scheint mir völlig daneben.

Sie wecken hier auch falsche Erwartungen, wenn Sie den Eindruck zu vermitteln versuchen, dass Sie die Einzelfallprobleme, die es weiterhin gibt, durch die Aussetzung der Siebenjahresfrist lösen könnten. Richtig ist: Sie werden weiter Probleme bei einer Umnutzung haben - unabhängig davon, ob Sie die Siebenjahresfrist sogar dann außer Kraft setzen, wenn es sich nur um Bauvoranfragen handelt. Das prophezeie ich Ihnen.

Ich fand es sehr beeindruckend, dass die Landwirtschaftskammern in einem anderen Punkt, zu dem ich von Ihnen, Herr Schemmer, nichts gehört habe, die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt haben: bei der sogenannten schädlichen Nachfolgenutzung auch teilweise in der Nachbarschaft.

Übrigens will auch diesen kleinen Widerspruch in der Angelegenheit erwähnen: Manches Mal wurde manches Grundstück von manchem Landwirt vorher an die verkauft, die sich dann hinterher über die Geruchsbelästigungen oder Ähnliches beschwerten. Dass es da zu Nachbarschaftskonflikten kommt, erfährt jeder, der in der Praxis mit Baugenehmigungen zu tun hat, immer wieder.

Wenn Sie sich damit beschäftigen würden, täten Sie, glaube ich, etwas Gutes. Würden Sie sich damit auseinandersetzen, dass in Zukunft Landwirtschaftskammern bei Genehmigungsverfahren von vornherein strikt zu beteiligen sind und würde sich vielleicht auch der Minister damit beschäftigen, würden Sie viel mehr für die betroffenen Landwirte tun als mit dieser - ich wiederhole es - nach meiner Auffassung ideologischen Grundhaltung, die Sie hier vortragen.

Wir werden in den nächsten Jahren sehen, ob ich Recht behalte oder Sie, ob damit viel erreicht oder

viel Schaden angerichtet wird. Ich sage Ihnen voraus: Mehr Schaden - wenig erreicht.

Letzte Bemerkung meinerseits: Ich glaube, dass es spannend sein wird zu sehen, wie die Verbändeanhörung verlaufen wird.

(Minister Oliver Wittke: Positiv! Das habe ich vorgetragen!)

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Verbändeanhörung durchführen, zumindest wünsche ich mir, dass Sie das tun; denn ich glaube, es ist nötig, dass wir zu dem Thema die Verbände hören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Als nächster Redner hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Jung, lieber Herr Becker, natürlich greifen die Koalition und die Regierung Probleme auf, die in diesem Land auf dem Tisch liegen. Das sind mal die großen und mal die kleinen. Aber wir werden beide behandeln - sowohl die großen als auch die kleinen. Dass Koalition und Regierung dabei eng zusammenarbeiten, halte ich für förderlich. Wenn wir das nämlich nicht tun, kommt am Ende nicht das heraus, was wir gerne möchten.

In diesem Fall möchte die FDP die Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Gebäuden unabhängig vom Zeitpunkt der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ermöglichen. Deshalb werden wir die Möglichkeiten des Baugesetzbuches nutzen und die Siebenjahresfrist bis zum 31.12.2008 aussetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfragen des Abgeordneten Jung?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Na klar!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Jung, bitte.

Reinhard Jung^{*)} (SPD): Herr Rasche, warum wählen Sie als Koalitionspartner den längeren Verfahrensweg, sprich: dass die Landesregierung und nicht die Koalitionfraktionen diesen Gesetzentwurf einbringen? Sie wissen doch ganz genau, dass Sie damit Anhörungen durchführen müssen, die dieses Verfahren verzögern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Rasche, bitte.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Als Abgeordneter dieses Hauses wehre ich mich nicht gegen Anhörungen. Die gehören zur Demokratie dazu. Ich glaube, dass wir für diese Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen einen so breiten Konsens haben - hoffentlich auch mit Ihrer Fraktion, Herr Jung -, dass wir das relativ schnell auch auf diesem Weg bewerkstelligen können. Aber grundsätzlich eine Vorgehensweise zu wählen, um Anhörungen zu vermeiden, wie Sie gerade sagen, ist nicht der Weg, den dieses Haus gehen sollte.

Meine Damen und Herren, bisher hat Nordrhein-Westfalen beziehungsweise die alte Landesregierung diese Möglichkeiten nicht in vollem Umfang genutzt. In der Gesetzesbegründung des Bundes werden folgende Argumente für eine vollständige Umsetzung der Ermächtigung aufgeführt, die durch die Anhörung im November 2004 ausdrücklich bestätigt wurden.

Erstens. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft soll unterstützt werden; das heißt: Erleichterung der Umstellung auf eine nicht privilegierte Nutzung.

Zweitens. Leerstand und Verfall von Bausubstanz wird vermieden.

Drittens. Die Einschränkung in der NRW-Regelung über die Landschaftspläne ist im Bundesrecht nicht vorgesehen. Die Anhörung hat ergeben, dass diese Einschränkung nach Ansicht des Bundesbauministeriums gegen Bundesrecht verstößt.

Im Agrarausschuss herrschte in der Vergangenheit Übereinstimmung darüber, die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude nicht zu behindern. Das alte MUNLV - wir lagen mit ihm nicht immer auf einer Linie - lag in diesem Fall aber wirklich auf unserer Linie. Ich möchte, Herr Becker, Ihren früheren Staatssekretär, Herrn Griese, zitieren, der am 3. April 2003 sagte:

Ich möchte vorausschicken, dass wir uns einig sind - das hat die Landesregierung an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht, übrigens auch im Rahmen des Agenda-Prozesses -, dass die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude sinnvoll ist, gerade auch um zusätzlichen Flächenverbrauch oder Flächeninanspruchnahme zu vermeiden.

Das war die Auffassung des früheren Staatssekretärs. Da lag er auf unserer Linie. Es wäre schön,

wenn Bündnis 90/Die Grünen auch dieser Linie heute noch folgen würden.

Der Landtag hat sich wiederholt mit diesem Thema im Plenum, in Ausschüssen und auch in Form von vielen Anhörungen beschäftigt. Die Argumente dürften also allen bekannt sein. Der Tenor der Experten war völlig eindeutig und nahezu einstimmig. Die Möglichkeit des Bundesgesetzgebers voll auszuschöpfen, bedeutet, Unklarheiten in der praktischen Auslegung vor Ort zu beseitigen. Sie bietet in vielen Fällen einen Ausweg für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familien, ohne dass negative Folgen zu erwarten sind. Sie hilft, schützenswerte Bausubstanz zu erhalten und ist somit auch ein Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Sie trägt auf eine Art und Weise dazu bei, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten, die absolut außenbereichsverträglich ist und die dem Außenbereich überhaupt nicht schadet.

Die alte Regelung im Jahre 2004 - über 1.000 Fälle in einem Jahr - hat gezeigt, dass der Bedarf groß ist. Sie macht auch deutlich, dass der Bedarf nach wie vor besteht.

In der vergangenen Legislaturperiode hat mein ehemaliger Kollege Karl Peter Brendel dieses Thema mehrfach im Plenum, in Anhörungen und in den Ausschüssen vertreten dürfen. Sein Zitat vom 20. April 2005 kann ich heute erneut bestätigen:

Wir sollten hier ökologisch vertretbare, wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen - auch im ländlichen Raum - nicht erschweren, nicht boykottieren und deshalb der Verlängerung der Aussetzungsfrist zustimmen.“

Dieser Argumentation brauche ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, wir bekommen für diese Vorgehensweise eine breite Mehrheit in diesem Haus. - Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen, weil der Kollege Becker den Eindruck hat aufkommen lassen, als wenn hier die Agrarverwaltung von Nordrhein-Westfalen Probleme

mit diesem Gesetzentwurf sehen würde. Davon kann natürlich keine Rede sein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Ministerium unterstützt sehr nachdrücklich diesen Gesetzentwurf. Wir sind ja sozusagen auch das klassische Ministerium in Nordrhein-Westfalen für den ländlichen Raum. Wir wollen aktive ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen haben.

Es ist in der Tat so, dass bedingt durch den Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft viele im Moment noch landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Sinne der Landwirtschaft nicht mehr zu nutzen sind. Da kann man noch bestimmte Formen von Landwirtschaft betreiben, aber sie sind zum Beispiel für den Bereich der Veredelung nicht mehr zu nutzen. Wenn man mit wachem Auge durch die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen fährt, findet man eine Vielzahl solcher Gebäude.

Deswegen ist es ja auch so wichtig, meine Damen und Herren, dass diese Siebenjahresfrist aufgehoben wird.

Die Realität sieht doch folgendermaßen aus: Ein landwirtschaftlicher Betrieb siedelt aus oder gibt seine Produktion auf. Dann dauert es oft viele Jahre, bis überhaupt eine Investitionsentscheidung fällt. Meistens wohnen die Eltern noch auf diesem früheren landwirtschaftlichen Betrieb. Zehn oder fünfzehn Jahre vergehen. Dann tritt der Erbfall ein. Dann ist die Siebenjahresfrist vorbei. Und dort steht eine Bauruine in der Landschaft, die man baurechtlich nicht mehr nutzen kann. Das möchten wir nicht.

Wir möchten, dass wir allerdings - das möchte ich hinzufügen - mit diesem Baurecht auch sensibel umgehen. Ich möchte auch deutlich machen, dass nicht jede Nutzungsform auf eine früher einmal genutzte Hofstelle passt, sondern dort vielleicht Kleingewerbe passt oder vielleicht ein bisschen Gastronomie, aber in einem sehr überschaubaren Ausmaß, damit es auch zur Landschaft passt.

Das ist kein Beitrag zur Zersiedlung der Landschaft, sondern ein Beitrag dazu, dass die vorhandene Bausubstanz, die Versiegelung, die in dem Bereich vielleicht vor über 100 Jahren schon vorgenommen worden ist - wie der Kollege Schemmer es eben auch gesagt hat -, auch in Zukunft genutzt werden kann und nicht einige Meter daneben ein neues Gebäude errichtet wird, wenn man denn eine Baugenehmigung bekommt, weil dieses Gebäude nicht mehr genutzt werden kann.

Von daher, meine Damen und Herren, ist viele Jahre darauf hingearbeitet worden, dass es hier im Sinne der Erhaltung und der Attraktivität der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen zu einer größeren Flexibilität kommt.

Außerdem ist es familienpolitisch sinnvoll,

(Beifall von der CDU)

dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass dort, wo die ältere Generation geblieben ist, auch die junge Generation investieren kann. Dann bleiben die jungen Leute meistens dort und suchen sich in einer reizvollen und schönen Lage ihr Einkommen, wenn es denn jeweils mit dem Beruf zu vereinbaren ist.

Von daher ist dieser Gesetzentwurf auch aus der Sicht meines Hauses eine rundum gute Angelegenheit.

Es wäre schön, wenn nach den langen Jahren der Diskussion zu diesem Thema alle Fraktionen des Landtags nun auch abschließend, wenn es denn so weit ist, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben könnten. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/283** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

5 Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ausbauen - kein Etikettenschwindel mit Sportschulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/286

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Kollegen Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war sehr hoffnungsfroh, als ich in der Koalitionsvereinbarung las und später auch in der Regierungserklärung hörte, dass die Landesregierung fünf neue Sportschulen schaffen will.

Hoffnungsfroh war ich schon deshalb, weil der Sport von den Regierungsfractionen sehr stiefmütterlich behandelt wird, denn er macht in der Koalitionsvereinbarung insgesamt circa 20 Zeilen aus und in der Regierungserklärung ganze vier Sätze.

Bei aller Enttäuschung darüber, dass die Regierungsfractionen diesem großen gesellschaftlichen Thema Sport so wenig Bedeutung beimessen, habe ich mich dann letztendlich doch darüber gefreut, dass mit der Schaffung von fünf weiteren Sportschulen wenigstens eine konkrete Maßnahme angekündigt wurde, auch wenn die Ankündigung sehr schwammig und wenig konkret war.

Aus dem Begriff „Sportschule“ konnte ich mir auch so recht keinen Reim machen. Denn unter dem Terminus „Sportschulen“ versteht man bisher in erster Linie Sportschulen der Sportverbände, und diese Sportschulen konnten nun wirklich nicht gemeint sein.

Vor dem Hintergrund der Statements und Einlassungen der CDU und auch ihrer Forderungen in den letzten fünf Jahren musste und durfte man deshalb von der Schaffung von fünf weiteren Eliteschulen des Sports ausgehen. Fünf von diesen Eliteschulen des Sports haben wir ja schon. Ich verweise, was die CDU-Forderung angeht, nur auf die Drucksache 13/2635 aus der letzten Wahlperiode.

Wir durften also Schulen erwarten, die in enger Kooperation mit den Fachverbänden talentierte Kinder und Jugendliche an den Spitzensport heranführen, ohne die schulischen Interessen zu vernachlässigen. Das hätten wir außerordentlich begrüßt, ohne Wenn und Aber, vor allem weil das ja eine adäquate Ergänzung zu den bestehenden Eliteschulen des Sports gewesen wäre.

Aber dieser Typus Schule ist gar nicht gemeint. Das hat die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Vesper ganz schnell sehr klar gemacht. Die Landesregierung spricht in ihrer Antwort nicht mehr von der Förderung von talentierten jungen Menschen, sie spricht nicht mehr vom Leistungssport, sondern sie formuliert nur unverbindliche Allgemeinplätze.

Offensichtlich soll ein Typus Schule geschaffen werden, der lediglich außerunterrichtliche Schul-